

31. August 2020

## Verkehrsinfarkt in Bad Cannstatt verhindern

- 1. Der Bezirksbeirat lehnt die Streichung einer Autospur zugunsten eines Radfahrstreifens zwischen der König-Karls-Brücke und dem Wilhelmsplatz ab.
- 2. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, im Zuge der Planungen für die Vorbereitung der Europameisterschaft 2024 ein Gesamtkonzept für die Verbesserung der Sicherheit des Fahrradverkehrs zwischen der König-Karls-Brücke und dem Wilhelmsplatz zu erarbeiten.
- 3. Der Bezirksbeirat lehnt eine einspurige Verkehrsführung der alten B 14 ab der Haltestelle Nürnberger Str. in Richtung Fellbach ab.

## Begründung:

## Zu Ziffer 1 und 2:

Die Gemeinderatsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die FrAktion und PULS brachten im Juli einen Antrag ein, der unter Ziffer Nr. 1 folgende Regelung enthält:

"Die rechte Fahrspur in der König-Karl-Straße unter der Eisenbahnunterführung wird zu einem Radfahrstreifen umgewidmet, den auch die Busse mitbenutzen dürfen. Diese Verkehrsregelung ist zügig umzusetzen und nach einem Jahr zu überprüfen."

Konkret soll ab Höhe Kleemanstraße die rechte Fahrspur zu einem Radfahrstreifen werden und die bisherigen zwei Autospuren zu einer Fahrspur werden. Dieses Ansinnen lehnen die Antragssteller ab.

Bereits jetzt ist der Abschnitt zwischen König-Karls-Brücke und dem Wilhelmsplatz an der Grenze seiner Kapazitäten. Das Bestehen von zwei Fahrspuren in die stadtauswärtige Richtung ist entscheidend, um den Autoverkehr frühzeitig in Höhe Wilhelmsplatz in Richtung Fellbach und Sommerrain zu lenken. Der Wegfall eines Fahrstreifens würde dazu führen, dass die Fahrdauer für das Passieren des Wilhelmsplatzes erheblich ansteigt. Der Rückstau, der heute schon zu Stoßzeiten gelegentlich weit über die König-Karls-Brücke hinaus in Richtung der Stuttgarter Innenstadt reicht, würde damit erheblich ausgeweitet. Der Stau in dem Abschnitt würde tagsüber auch außerhalb der Stoßzeiten zum Normalzustand. Damit wird die Attraktivität des Standorts weiter beschädigt und der Einzelhandel geschwächt.

Die Antragssteller verkennen dabei nicht, dass die bisherige Situation mit Blick auf den von Radfahrern und den Fußgängern gemeinsam genutzten Überweg in der Unterführung unbefriedigend ist und Abhilfemaßnahmen erforderlich sind. Zwingend bedarf es einer besseren Beleuchtung. Denkbar ist ferner beispielsweise, die Prüfung einer moderaten Verbreiterung des Wegs mit dem Ziel der Schaffung eines nebeneinander liegenden Fußgänger- und Fahrradwegs.

## Zu Ziffer 3:

Die Gemeindesratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen brachte im Juli einen Antrag ein, die Nürnberger Str. auf ganzer Höhe einspurig zu gestalten.

Diese Lösung wird dazu führen, dass sich der stockende Verkehr nicht mehr bis zur Haltestelle Nürnberger Str., sondern bis zur Stadtgrenze nach Fellbach ausdehnt. Infolge des vorhersehbar zunehmenden Staus ist es denkbar, dass einzelne Autofahrer für sich neue Schleichwege erschließen, beispielsweise über die Obere Waiblinger Straße und die Theodor-Veiel-Straße oder über das Wohngebiet Im Geiger. Den vom Autoverkehr geplagten Anwohnern im Espan und Im Geiger würde man einen Bärendienst erweisen.

Der bestehende Radstreifen ab der Höhe Nürnberger Str. ist völlig ausreichend. Hierbei ist berücksichtigen, dass ein erheblicher Teil der Radfahrer spätestens an der Kreuzung in die benachbarten Wohngebiete in Espan und Im Geiger abbiegt. Für einen weiteren Teil der Radfahrer, die in das südliche Fellbach und weiter in Richtung Kernen unterwegs sind, ist es wesentlich attraktiver und angenehmer, an der Kreuzung abzubiegen, um über die Remstal Str. und die Rommelshauser Str. die genannten Ziele in einer wesentlich verkehrsberuhigteren Umgebung zu erreichen. Für die verbleibenden Fahrradfahrer ist der bestehende Fahrstreifen völlig ausreichend, zumal wegen der fortgesetzten Steigung ohnehin nur überschaubare Geschwindigkeiten erreicht werden.

Die Lärmbelästigung ist bereits durch die beschlossene Tempo 40 Regelung, deren Sinnhaftigkeit die Antragssteller mit diesem Antrag im Übrigen keinesfalls bewerten möchten, hergestellt. Wenn die Höchstgeschwindigkeit konsequent überschritten wird, muss deren Einhaltung mit den regulär dafür vorgesehenen Mitteln der Geschwindigkeitsüberwachung stattfinden. Im Übrigen finden derartige Lärmbelästigungen regelmäßig in den Nachtstunden statt, und damit zu einer verkehrsarmen Zeit. Das starke Beschleunigen und die Lärmbelästigung wären damit auch nach dem Rückbau einer Fahrspur nahezu uneingeschränkt möglich.

**Dr. Timur Lutfullin** 

**Pascal Teuke**